

na, Pico della Mirandolas *Disputatio de salute Origenis* sowie die acht Editionen, die zwischen 1503 und 1516 in Venedig erschienen. Eine erste Gesamtausgabe kam in Frankreich heraus, 1512 durch Jacques Merlin; sie erlebte bis 1536 sechs Neuauflagen, war aber auch Anlaß einer heftigen Kontroverse, die auf der Gegenseite Noël Beda führte. Im deutschen Humanismus ist Erasmus die beherrschende Gestalt für die Origenes-Renaissance; er legte 1536 eine neue Gesamtausgabe vor.

W. S.

Konrad Rückbrod, Universität und Kollegium, Baugeschichte und Bautyp, Darmstadt 1977, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, X u. 189 S., 45 Abb., DM 22. – Diese am Institut für Hochschulforschung der Universität Stuttgart entstandene Diss. (1972) liefert erstmals eine baugeschichtliche Untersuchung der europäischen Universität. Nach einem Überblick über deren Ursprung, Struktur und Gestalt werden anhand charakteristischer Beispiele (Bologna, Paris, Oxford und einige deutsche Universitäten) aus der Sicht des Architekten Fragen nach Ermittlung und Erfüllung des Raumprogramms, nach Standort und Betriebsweise als Voraussetzungen für die Planung und nach Nutzung und Gestalt der Gebäude geklärt. Zunächst nicht auf Bindung an feste Örtlichkeiten bedacht, wurde die Universität um die Wende vom 13. zum 14. Jh. unter dem Einfluß der Institution und des Bautyps „Kollegium“ baulich fixiert. Grundrisse, Stadtpläne und Schaubilder vervollständigen die bis in die Neuzeit führende Untersuchung. A. G.

Alan E. Bernstein, *Magisterium and License: Corporate Autonomy against Papal Authority in the Medieval University of Paris*, *Viator* 9 (1978) S. 291–307, beschreibt die Versuche der Pariser Universität, ihre Autonomie (ablesbar etwa an der förmlichen Zulassung zum *magisterium*) gegen päpstliche Interventionen zugunsten der neuen Orden zu verteidigen.

W. S.

Hermann Weisert, *Universität und Heiliggeiststift*, in: Ruperto Carola, 32. Jg., Heft 64 (1980) S. 55–77. – Die junge Universität Heidelberg wurde in doppelter Weise materiell gesichert: Papst Bonifaz IX. verlieh ihr 1398 zwölf Pfründen an acht Stiftern in Speyer, Worms und anderen Orten (vom Verfasser „Bonifatius-Pfründen“ genannt), und verschiedene andere Einkünfte kirchlichen und weltlichen Ursprungs wurden im Heiliggeist-Stift zusammengefaßt, das seine endgültige Gestalt erst 1413 erhielt. Von den 13 Pfründen dieses Stiftes waren 7 mit Lektoren (3 theol., 3 iur., 1 med.), 3 mit Kirchenämtern (Dekan, Pleban, Prädikator) und 3 mit dem Collegium *artistarum* verbunden; alle blieben Angehörigen der Universität vorbehalten. Viele Professoren hatten zugleich eine Heiliggeist- und eine Bonifatius-Pfründe; aber beides blieb unabhängig voneinander, und nur die Heiliggeist-Pfründen waren fest an Lektoren geknüpft. Die Untersuchung des um die Erschließung seiner Schätze hoch verdienten Universitäts-Archivars klärt dies gegen ungenaue Darstellungen der älteren Literatur und belegt es sorgfältig (überwiegend aus den ungedruckten Akten) durch Listen aller Inhaber der insgesamt 25 Pfründen, einstweilen bis zur Reform von 1452, z. T. darüber hinaus, insgesamt ca. 80 Personen, die überwiegend an zwei oder mehr Stellen auftraten: das ist die Gesamtheit der durch die Universität bepfändeten Lehrer. Ein Namensindex erschließt das auch für die Gelehrtengeschichte wichtige Material, auf